

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 08.03.2023	Nummer F0079/23
Absender <b>Fraktion GRUNE/future!</b>		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.03.2023	
Kurtitel Grenzwerte für Verpflichtungserklärungen für Ausländer*innen		

Magdeburg muss deutlich attraktiver für ausländische Zuwanderung werden, um auch in Zukunft seine Bevölkerungszahlen zu halten, wirtschaftlich leistungsfähig zu bleiben und seiner Bevölkerung die grundlegenden und lebenswichtigen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen sowie zu guter Letzt auch weltoffen zu sein.

Zu einer erfolgreichen und lebenswerten transnationalen Vernetzung gehört aber auch die Möglichkeit, soziale Beziehungen grenzübergreifend erhalten zu können. Für Menschen aus Drittstaaten ist es aber nicht immer einfach, ein Visum für die Einreise nach Deutschland zu erhalten. Für den Besuch von Freund\*innen, Verwandten oder Partner\*innen aus Ländern mit einem vergleichsweise geringen Lohnniveau, oder für Personen in studentischen Lebensumständen kann es daher notwendig sein, dass eine Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Magdeburg eine Verpflichtungserklärung im Zuge der Einladung abgibt.

Für eine Verpflichtungserklärung muss die einladende Person jedoch ihre Bonität gegenüber der Ausländerbehörde glaubhaft nachweisen. Dafür gelten deutschlandweit unterschiedliche Grenzwerte. Für eine alleinstehende Person ohne Unterhaltsverpflichtungen, die wiederum eine Person nach Deutschland einladen möchte sieht Berlin ein monatliches Nettoeinkommen von 1265 Euro vor<sup>1</sup>, in München sind es 1.330 Euro<sup>2</sup>, im Landkreis Wittenberg sind es ca. 1.400 Euro.<sup>3</sup> In Magdeburg liegt der Grenzwert für die Bonitätsprüfung auf Nachfrage bei der Ausländerbehörde trotz durchschnittlich niedriger Löhne und Lebenshaltungskosten um ein vieles höher bei 1850 Euro und macht es den in Magdeburg lebenden Menschen um ein vielfaches schwerer Menschen aus Drittstaaten einzuladen. Wird die Bonität durch das Nettoeinkommen nicht erreicht, müssen Antragstellende ein Sperrkonto hinterlegen für deren zeitlich befristete Anlegung erhebliche zusätzliche Kosten und Aufwand anfallen.

Besonders Menschen in niedriger Entlohnung oder Wissenschaftler\*innen mit akademisch üblichen Teilzeitbeschäftigungen und Promovierenden erfüllen diesen Grenzwert meist nicht, so dass es Ihnen schwerer fällt, transnationale soziale Beziehungen mit persönlichen Kontakten in Deutschland aufrechtzuerhalten. Der Aufenthalt bzw. in Magdeburg wird durch den hohen Magdeburger Grenzwert deutlich unattraktiver als in anderen Städten. Die Landeshauptstadt sollte auch im eigenen Interesse den persönlichen Beziehungen der in Magdeburg lebenden Menschen nicht unnötig im Weg stehen.

<sup>1</sup>[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/uebersicht-ueber-das-erforderliche-nettoeinkommen-oder-sparguthaben.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/uebersicht-ueber-das-erforderliche-nettoeinkommen-oder-sparguthaben.pdf)

<sup>2</sup><https://stadt.muenchen.de/dms/Home/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/fachspezifisch/HA-II/Auslaenderbehoerde/Dokumente/Verpflichtungserklaerung-Berechnungstabelle--Stand-September-2015.pdf>

<sup>3</sup> [https://www.landkreis-wittenberg.de/de/datei/download/id/2102,1162,1/formular-2102\\_1162\\_1.pdf](https://www.landkreis-wittenberg.de/de/datei/download/id/2102,1162,1/formular-2102_1162_1.pdf)

**Daher frage ich Sie Oberbürgermeisterin Borris:**

1. Stimmt es, dass der für die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt festgelegte Nettoeinkommensgrenzwert für die Bonitätsprüfung auf 1850 Euro festgeschrieben ist?
2. Wieso ist der Grenzwert für die Bonitätsprüfung in Magdeburg auf ein so viel höheres Nettoeinkommen festgeschrieben als in anderen Städten und Gemeinden?
3. Wieso informiert die Landeshauptstadt im Gegensatz zu den anderen oben aufgelisteten Städten nicht transparent über ihre Grenzwerte, obwohl für die Antragstellung der Verpflichtungserklärung bereits 29€ fällig werden?
4. Welche Maßnahmen kann und wird die Landeshauptstadt ergreifen, um Verpflichtungserklärungen und damit das Einladen von Ausländer\*innen durch in Magdeburg lebende Menschen in Zukunft einfacher zu gestalten und die finanziellen Hürden abzusenken?
5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landeshauptstadt, Magdeburg durch die Erleichterung des Erhalts transnationaler sozialer Beziehungen, als Wohnort attraktiver zu machen?

*Um ausführliche schriftliche Antwort wird gebeten.*

Madeleine Linke  
Stadträtin